

# DRINGLICHE RESOLUTION

|                   |   |
|-------------------|---|
| <b>Urheber</b>    | UDC, durch Gregory LOGEAN und Francois PELLOUCHOUD        |
| <b>Gegenstand</b> | CO2-Gesetz: NEIN zu einer Erhöhung der Treibstoffabgaben! |
| <b>Datum</b>      | 06/11/2020  |
| <b>Nummer</b>     | 2020.11.308   |

## **Aktualität des Ereignisses**

National- und Ständerat haben die Revision des CO2-Gesetzes Ende September verabschiedet.

## **Unvorhersehbarkeit**

Der letzte Versuch erlitt 2018 im Nationalrat Schiffbruch und die Details des neuen CO2-Gesetzes waren vor den jüngsten Beratungen in den eidgenössischen Kammern nicht vorhersehbar.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Wenn wir das Referendumsrecht des Kantons Wallis im Sinne von Artikel 141 Absatz 1 der Bundesverfassung rechtsgültig ausüben wollen, muss die vorliegende Resolution im Einklang mit Artikel 124 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (GORBG) noch in dieser Session behandelt werden.

Der Nationalrat hat das CO2-Gesetz gegenüber den Entwürfen von Bundesrat und Ständerat verschärft. Dies bedeutet, dass sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen massiv zur Kasse gebeten werden. Es ist also unabdingbar, dass das Schweizer Volk hier ein Wörtchen mitreden kann.

Konkret hat die Mehrheit der National- und Ständeräte entschieden, zusätzliche 12 Rappen pro Liter Treibstoff zu erheben. In der Tat beläuft sich die Erhöhung allerdings auf 20 Rappen pro Liter, da die Finanzierung einer Reduktion um 4 Rappen für Biotreibstoffe sowie weitere 4 Rappen für den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) hinzukommen – eine Erhöhung, die bereits in der Vergangenheit genehmigt worden war.

Doch damit nicht genug: Die vorgesehene Erhöhung der Lenkungsabgabe auf maximal 210 Franken pro Tonne CO2 verteuert das Heizöl um 27 Rappen pro Liter und verursacht für einen Durchschnittshaushalt jährliche Mehrkosten von mehreren hundert Franken. Hinzu kommt eine andere völlig unsoziale Massnahme, nämlich eine Flugticketabgabe, die sich je nach Destination auf 30 bis 120 Franken beläuft.

Diese neuen Steuern und Abgaben treffen erneut den hart arbeitenden Mittelstand.

In unserem Randkanton ist die Benutzung von Fahrzeugen unumgänglich. Folglich ist dieses neue CO2-Gesetz inakzeptabel und würde die zahlreichen Walliser Automobilisten benachteiligen. Die Erhöhung der Treibstoffpreise wäre auch für unsere Unternehmen und unsere Wirtschaft fatal.

## **Schlussfolgerung**

Angesichts der negativen Auswirkungen dieser Gesetzesrevision für eine Randregion wie die unsrige wird der Kanton Wallis mit dieser Resolution aufgefordert, über den Grossen Rat das Referendum gegen das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz gemäss Artikel 141 Absatz 1 der Bundesverfassung zu ergreifen.